

Die Kränkung der Sportlehrer

Einstiegslohn «nur» 99'078 Franken In Basel verdienen die Turnlehrer weniger als ihre Kollegen. Gegen diese Diskriminierung sind sie bis vor Bundesgericht gegangen – und haben dort eine Niederlage kassiert.

Leif Simonsen

Die Sportlehrer stehen im Ruf, ein nicht allzu strenges Berufsleben zu führen. Und erst noch eines, das ganz ordentlich entlohnt wird. Für 25 Pflichtlektionen pro Woche gibt es in Basel-Stadt auf Gymnasialstufe einen Jahreslohn je nach Berufserfahrung zwischen 99'078 und 142'674 Franken – nicht mit eingerechnet ist der 13. Monatslohn. Sportlehrer der Gewerbeschule und der Berufsfachschule steigen bei einem 100-Prozent-Pensum mit 92'205 Franken ein und erreichen im 31. Dienstjahr 132'777 Franken.

Das reicht den Turnlehrern nicht. Gegen einen Entscheid der Basler Regierung von 2015, wonach sie weniger als die anderen Lehrer verdienen, sind sie bis vors Bundesgericht gegangen. Die Sportlehrer fühlen sich gleich doppelt ungerecht behandelt, müssen sie doch vier Pflichtlektionen pro Woche mehr unterrichten als beispielsweise die Mathe- oder Französischlehrer.

Die ganze Zeit stehen ist belastend

Die oberste Instanz stützt aber gemäss einem jüngst publizierten Urteil die Entscheide des Basler Verwaltungsgerichts sowie der Regierung. Begründung der Richter: Als Sportlehrer muss man weniger hohe Anforderungen erfüllen wie etwa (im Fall der Gewerbeschule) ein Lehrer in Allgemeinbildung, kurz ABU. Das Bundesgericht kann unter anderem das Argument der Basler Regierung nachvollziehen, wonach die Sportlehrerinnen und Sportlehrer am Gymnasium über weniger «Führungskompetenz» verfügen müssen als die Kollegen. Dies, weil es sich beim Turnen nicht um ein Maturitätsfach handelt. Die Sportlehrer hatten vergeblich argumentiert, dass es gerade deshalb besonders viel



Ihr Job sei weniger anspruchsvoll: Die Sportlehrer wehren sich gegen die Einschätzung der Basler Regierung. Foto: Gerry Schmit

Führungskompetenz brauche; man müsse die Schüler in einem Fach motivieren, das nicht zähle.

Genauso folgte das Bundesgericht im zweiten Prozess, der von Sportlehrern der Allgemeinen Gewerbeschule sowie der Berufsfachschule angestrengt wurde, der Lohnreihung des Basler Regierungsrats. Im Quervergleich beispielsweise mit den ABU-Lehrern habe der Sportlehrer ein weniger diverses Aufgabenportfolio, befand das Gericht.

Die Sportlehrer reagieren gekränkt auf das Bundesgerichtsurteil. Denn es besagt letztlich, dass ihr Job anspruchsloser ist als derjenige ihrer Kollegen. Dabei versuchen sie schon seit längerem vom Image loszukommen, dass ihr Beruf darin bestehe, Turngeräte und Tore aufzustellen und wieder zu versorgen. Jean-Michel Héritier, Präsident der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt (FSS), sagt: «Früher war es vielleicht so, dass manche

Turnlehrer einfach mit der Trillerpfeife an der Seitenlinie standen. Aber dieses Bild entspricht längst nicht mehr der Realität.»

Heute habe der Sportunterricht hohen wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen. «Zu diesem Job gehören eben auch die Ernährungswissenschaften. Zudem müssen Sportlehrer in den Gymnasien oft Maturaarbeiten betreuen. Das ist dann sehr wohl promotionsrelevant.» Genauso fielen die Noten im Sportunter-

«Ein solcher Entscheid trägt nicht dazu bei, den Lehrermangel zu entschärfen.»

Jean-Michel Héritier
Präsident Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt (FSS)

richt bei jenen Schülerinnen und Schülern ins Gewicht, die Sport als Ergänzungsfach belegten.

Der Schweizerische Verband für Sport in der Schule setzt sich ebenfalls dafür ein, dass die Sportlehrer gleich viel verdienen wie die Lehrer der anderen Schulfächer. In einem Positionspapier begründet er dies nicht nur damit, dass die Sportlehrer heute genauso «akademische» Fähigkeiten mitbringen müssten, sondern auch damit, dass der Job besonders belastend sei. «Das Stehen und ständige Bewegen im Hinblick auf Sicherheitsaspekte etc. stellt ebenfalls erhebliche Mehrbelastungen dar und muss entsprechend berücksichtigt werden», heisst es etwa.

In Baselland verdienen sie gleich viel

Für Héritier ist klar, dass mit dem Bundesgerichtsurteil noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Juristisch dürfte der Kampf beendet sein, doch der politische Druck in Basel-Stadt werde sich in Zukunft erhöhen. «Ein solcher Entscheid trägt nicht dazu bei, den Lehrermangel zu entschärfen», sagt der FSS-Präsident.

Vor allem auch deshalb, weil andere Kantone keine unterschiedlichen Löhne je nach Unterrichtsfach haben. Baselland beispielsweise reiht alle Lehrer im Lohnband 9 ein. Sportlehrer müssen zwar auch im Landkanton mehr Pflichtstunden absolvieren (wöchentlich 26 statt 22), die Baselbieter Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) begründet dies aber nicht damit, dass die Sportlektionen «weniger anspruchsvoll» seien. «Der Unterschied gründet wohl eher im Arbeitsaufwand für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und nicht in der unterschiedlichen Wertigkeit von Fächern», sagt BKSD-Sprecherin Fabienne Romanens.